



# Amtsblatt

Nummer 17

Donnerstag, 29. April 2021

## Kostenlose Testungen ab 07. Mai 2021 auch freitags möglich

Die DRK-Ortsgruppen Riethem und Weilheim bieten kostenlose Testungen an. Die Testungen finden mittwochs in der Gemeindehalle (Riethem) von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. **Ab 07.05. werden auch freitags von 18.00 - 20.00 Uhr in der Gemeindehalle (Riethem) kostenlose Testungen angeboten.** Eine Anmeldung hierfür ist notwendig und zwar bei der Gemeindeverwaltung Riethem-Weilheim, Tel. 07424/95848-0. Für die Testungen mittwochs bis spätestens 15.30 Uhr am Testtag und freitags bis spätestens 11.30 Uhr am Testtag.

## Vorverlegter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am Donnerstag, 13. Mai 2021 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 19 auf **Montag, 10. Mai 2021, 08:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Beachtung!



## Baumaßnahme auf dem Rußberg

Innerhalb kürzester Zeit konnten nun nach Ende des Winters die Arbeiten zum Einbau eines Abwasserbehälters sowie eines Löschwasserbehälters auf dem Rußberg durchgeführt werden. Nachfolgend hierzu einige Bildimpressionen. Durch diese Maßnahme kann künftig das Abwasser vom Rußberg durch den sogenannten „Kanal auf Rädern“ direkt auf dem Rußberg in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden. Damit entfallen lange Wegstrecken und auch die Überlastung der Kläranlage, da das Abwasser so nicht stoßweise sondern kontrolliert zugeführt werden kann. Außerdem verfügt nun unser Weiler Rußberg bald über eine ausreichende Löschwasserbevorratung.





## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Rietheim-Weilheim für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	<b>10.404.323</b>
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.022.982
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-618.659</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-618.659</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-618.659</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.128.223
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.941.872
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>186.351</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.958.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.606.600
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo von 2.4 und 2.5) von	<b>-648.600</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-462.249</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-462.249</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 Euro

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 Euro

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 270 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 320 v. H. der Steuermessbeträge

#### § 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

### Wirtschaftsplan 2021

#### des Eigenbetriebs Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen auf 332.200,00 € und in den Aufwendungen auf 327.800,00 € im **Vermögensplan** in den Einnahmen auf 1.038.000,00 € und in den Ausgaben auf 1.038.000,00 € festgesetzt.

#### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0,00 € festgesetzt.

#### Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Erlass vom 22. April 2021 verfügt:

- Haushaltssatzung der Gemeinde**
  - Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23. Februar 2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt.
  - Die Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.500.000 € wird gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.
  - Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.
- Wirtschaftsplan Eigenbetrieb, Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung**
  - Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 23. Februar 2021 festgestellten Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.
  - Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg



(GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### **Auslegung:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung liegen gemäß § 81 Abs. 4 GemO und § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Donnerstag, 29. April 2021 bis einschließlich Freitag, 07. Mai 2021 auf dem Rathaus im Ortsteil Rietheim, Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Das Rathaus ist derzeit nur nach telefonischer Anmeldung geöffnet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Kämmererei unter der Telefonnummer 07424 95848-17 oder per E-Mail unter jochen.karl@rietheim-weilheim.de möglich.

Rietheim-Weilheim, 22. April 2021

Jochen Arno

Bürgermeister

## **Gemeindeinfo**

### **Aus dem Gemeinderat**

#### **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2021**

##### **TOP 01 Bürgeranfragen**

Seitens der anwesenden Bürger gab es keine Fragen.

##### **TOP 02 Beratung und Beschluss von energetischen Standards für Neubauten im Bereich Wohngebäude in Rietheim-Weilheim zur Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzkonzeption**

Der Klimaschutzprozess in der Gemeinde Rietheim-Weilheim soll wie in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 beschlossen weiter fortgeführt und die Aktivitäten ausgebaut werden. Tobias Bacher, Energieberater der Energieagentur, führte aus, dass in der Bau- und Technikkommission intensiv diverse Vorschläge diskutiert und ausgearbeitet wurden. Die Kommission habe die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dass im Zuge der Planung von Neubaugebieten das Thema Energieeffizienz und Klimaschutz stärkere Beachtung finden müsse. Durch die Vorgabe eines energetischen Standards könnte ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. In Rietheim-Weilheim werde daher nun für neue Wohngebäude der Mindeststandard Effizienzhaus 55 vorgeschlagen. Der Bau energieeffizienter Wohngebäude mit einem energetisch sinnvollen Standard ermögliche das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen. In seinem Vortrag stellte Tobias Bacher die Vorgaben für ein Effizienzhaus 55, im Hinblick auf die Dämmung und die die Heizungsauswahl, vor. Auch die möglichen Fördermittel, die hierfür zur Verfügung stehen, wurden eingehend erläutert.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam noch der Wunsch, dass ein Informationsabend für die betroffenen Grundstückseigentümer in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen werde. Auch ein Informationsflyer soll erstellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den energetischen Standard für Neubauten im Bereich Wohngebäude festzulegen und ab sofort anzuwenden.

Dieser Standard wird festgelegt in städtebaulichen Verträgen für Baugrundstücke in neuen räumlichen Planungen und in Kaufverträgen für kommunale Baugrundstücke, die nach dem 24.03.2021 geschlossen werden.

Die Standards sind, wenn sich die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen ändern, zu überprüfen und anzupassen. Als Mindeststandard wird ein Effizienzhaus 55 festgelegt.

##### **TOP 03 Beratung und Beschluss über die Auswahl der Bewerber und Festlegung der Reihenfolge zur Auswahl der Bauplätze für das Baugebiet „Am Bol“ im Ortsteil Weilheim**

Für die Bauplätze im Baugebiet „Am Bol“ gab es innerhalb der vorgegebenen Frist (14.01.2021) insgesamt 90 Bauinteressenten, die von der Verwaltung auf der Grundlage der neu beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien angeschrieben und aufgefordert wurden, ihre konkreten Bewerbungsbögen bis zum 28.02.2021 einzureichen. Insgesamt gingen dann innerhalb der weiteren Frist 48 Bewerbungen ein. Ein Bewerber/Bewerberin besaß bereits ein Wohngebäude in der Gemeinde und muss deshalb abgelehnt werden, so dass 47 Bewerbungen übrigblieben. Nicht alle Punkte, die ein Bewerber angegeben hat, konnten seitens der Verwaltung gewertet werden, so fehlte bei manchem Bewerbungsbogen der erforderliche Nachweis bezüglich der bestehenden Ehe bzw. der Kinder. Andere Bewerber gaben an im Homeoffice zu sein und deshalb einen Arbeitsplatz in der Gemeinde zu haben oder bei einem überregional tätigen Verein aktiv zu sein. Auch solche Angaben wurden nicht gewertet. In der Sitzung wurde bei den Bewerbern mit gleicher Punktzahl ausgelost, wer den ersten Listenplatz mit dieser Punktzahl erhält. Entsprechend der Reihenfolge, die sich aus den Punkten und dem Losverfahren ergibt, dürfen die Bewerber entscheiden, welchen Bauplatz sie erwerben möchten. Hierbei wurde seitens der Gemeinderäte vorgeschlagen, dass immer 10 Bewerber gleichzeitig angeschrieben werden.

Diese haben dann 14 Tage Zeit, sich für die Grundstücke zu entscheiden und entsprechend ihrer Platzierung einen Bauplatz auszuwählen. Bei der Auswahl sollten so viele Plätze ausgewählt werden, wie der Platz in der Reihenfolge ist und gleichzeitig eine Priorisierung mit angegeben werden. Mit diesen 10 Bewerbern wird anschließend gleich ein Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchem sie die Hälfte des Bauplatzpreises nach Vertragsabschluss bezahlen und die andere Hälfte des Bauplatzpreises nach der Baufreigabe des Baugebietes.

Der Gemeinderat legte einstimmig die Reihenfolge der Bewerber entsprechend der Vorlage und dem Ergebnis aus der Ziehung der Lose fest.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig die oben dargestellte Vorgehensweise.

##### **TOP 04 Beschluss zum weiteren Vorgehen über die Möglichkeit der Flächenbereitstellung für die Gewässerrenaturierung Faulenbach, 3. Bauabschnitt, über ein vereinfachtes Flurbereinungsverfahren**

Bürgermeister Jochen Arno berichtete, dass der 1. Bauabschnitt der Gewässerrenaturierung des Faulenbachs bereits im Jahre 2010 zusammen mit einem parallel dazu laufenden naturnah ausgebauten Fußweg erstellt werden konnte.

Dieser 1. Bauabschnitt wurde zunächst auf gemeindeeigenen Flächen erstellt.



Nach der äußerst positiven Resonanz wurde auch der 2. Bauabschnitt in Angriff genommen, wobei hier im Vorfeld die Grundstücksverhandlungen getätigt werden mussten. In den Jahren 2013/14 konnte dieser Abschnitt zu einem äußerst positiven Abschluss gebracht werden. Bedauerlicherweise konnte der 3. und eigentlich wichtigste Bauabschnitt, der die beiden Ortsteile Riethem und Weilheim auch entlang des Faulenbachs verbinden sollte, bislang nicht umgesetzt werden. Dies vor allem deshalb, weil sich ein Teil der Grundstückseigentümer mit einer Veräußerung oder der Erteilung einer Grunddienstbarkeit bisher nicht einverstanden erklärten.

Die Umsetzung dieses 3. Bauabschnittes soll aber nunmehr erneut angegangen werden, da die Faulenbachrenaturierung auch als Ausgleichsmaßnahme für die Umsetzung neuer Baugebiete dienen soll. Derzeit werden Renaturierungsmaßnahmen zum Teil sogar bis 90 % der förderfähigen Kosten gefördert.

In der Gemeinderatssitzung am 31. März 2021 wurde dem Gemeinderat eine neue Vorgehensweise zur geplanten Umsetzung dieses 3. Bauabschnittes der Gewässerrenaturierung vorgestellt. Es handelt sich dabei um die Möglichkeit der Flächenbereitstellung über ein sogenanntes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, das dem Gemeinderat von den Vertretern des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes Herrn Heiko Gerstenberger und Herrn Rainer Guggemos eingehend erläutert wurde.

Durch dieses vereinfachte Flurbereinigungsverfahren lassen sich möglicherweise über eine Art von Tauschverfahren der Grundstücksflächen, die Grundstückseigentümer dazu bewegen die erforderlichen Grundstücksflächen zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde die Gemeinde in das Eigentum des Gewässerrandstreifens kommen, in dem sich dann auch die Anlegung des geplanten Fußweges problemlos umsetzen ließe.

Falls die Umsetzung auf diese Weise gelingen sollte, müsste die aktuelle inzwischen etwas ältere Planung sicherlich nochmals überarbeitet werden. Dies wäre aber erst der nächste Schritt.

In der Gemeinderatssitzung am 31. März 2021 befürworteten die Gemeinderäte bereits grundsätzlich die Fortführung der Bachrenaturierung.

Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, dass zur Flächenbereitstellung für die Gewässerrandstreifen und den bachbegleitenden Weg ein vereinfachtes, freiwilliges Flurbereinigungsverfahren angestrebt wird. Beidseitig des Faulenbachs sollen Gewässerrandstreifen mit je ca. 10m Breite ausgewiesen und ins öffentliche Eigentum überführt werden. Die benötigten Flächen (für die Gewässerrandstreifen und den Weg) werden von der Gemeinde eingebracht, für die Beteiligten entsteht kein Landabzug. Die Gemeinde übernimmt zur Senkung der Teilnehmerbeiträge vollumfänglich die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten Die Teilnehmer werden damit von Kosten freigestellt. Die untere Flurbereinigungsbehörde wird beauftragt, zeitnah Gespräche mit den Beteiligten zu führen und die Voraussetzungen für eine Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens zu prüfen.

#### **TOP 05 Beschluss der Priorisierung zur Flächennutzungsplanung zwecks Schaffung neuer Bau- und Gewerbeflächen; Sachverhalt zur FNP-Neuaufstellung in der VG**

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 31. März 2021 informierte Henner Lamm vom Büro KommunalPLAN, dass zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans einschließlich Landschaftsplan der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen am 09.02.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst habe. Die Planung erfolge in zwei Stufen. Vorerst sei die erste Phase als „Informelle Orientierungsphase“ an das Planungsbüro BHM aus Bruchsal vergeben worden. Das förmliche Aufstellungsverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolge erst nach Abschluss der „Orientierungsphase“. Bisher fanden ein Projektaufakt mit anschließender Grundlagenermittlung, Grundlagenauswertung, Fragebo-

gen-Abfrage, Face-to-Face-Befragung und die Ausarbeitung von Entwicklungsszenarien statt. Derzeit werde vom Büro BHM auf diesen Grundlagen ein Grobkonzept erarbeitet. Ziel dieser Arbeit sei eine gemeinsame Vereinbarung zur Abkehr von der „konventionellen Entwicklung“ zu einer „kooperativen Arbeitsteilung“ und Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft.

Zur Vorbereitung der angestrebten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen hat sich der Gemeinderat schon mehrfach mit der zukünftigen Flächenentwicklung von Riethem-Weilheim befasst.

In seiner Sitzung am 22.07.2020 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die im Übersichtsplan dargestellten Gewerbe-, Misch- und Wohnflächen als denkbare Entwicklungsflächen zur weiteren Untersuchung im Zuge der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung anzumelden. Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans wird sich erfahrungsgemäß noch Jahre hinziehen. Bis dahin benötigt aber die Gemeinde weitere Entwicklungsflächen. Dazu werden im Bereich Gewerbe die angedachten Erweiterungsflächen „Ob dem Brückle“, welche im Bereich der geplanten Nordtangente liegen, als Priorität 1 vorgeschlagen. Die Planungen zur Nordtangente sind relativ genau ausgearbeitet, so dass auf der Grundlage der vorliegenden Planungen die Bauwerksabgrenzungen festgelegt werden können.

Als Priorität 2 würden Flächen im Bereich der ausgewiesenen Umfahrung des Ortsteils Weilheim vorgeschlagen. Die Planungsqualität der Ortsumgehung habe im besten Fall Vorplanungscharakter und sei daher sehr ungenau. Bis eine qualitativ bessere Planung der Umgehungsstraße mit genauem Flächenbedarf für Böschungen, Entwässerungseinrichtungen etc. vorliege, könne noch keine Baugebietsabgrenzung vorgenommen werden. Diese Flächen würden daher eher als langfristige Erweiterungen gesehen. Die dritte Priorisierung für Gewerbeflächen liege hingegen im Bereich des vorgesehenen Anschlusses der Ortsumfahrung an die B 14 im Ortsteil Riethem. Eine Gebietsabgrenzung für das Gewerbegebiet setzte jedoch auch hier eine detailliertere Straßenplanung voraus.

Im Bereich Wohnen werde das Gebiet Unteres Öschle am nördlichen Ortsrand von Weilheim in der Taläue des Faulenbachs mit der Priorität 1 vorgeschlagen. Verkehrstechnisch könne das Gebiet über die Eisenbahnstraße erschlossen werden. Aufgrund der Lage in relativer Nähe zum Faulenbach, ist die entwässerungstechnische Erschließung einfacher als beim Gebiet Höfle, welche die Priorität 2 haben solle. Im Höfle handle es sich bei der ausgewiesenen Wohnbaufläche um eine relativ steile Osthanglage im OT Riethem. Das Gebiet könne verkehrstechnisch über die bestehende Rußberger Straße sowie die Straße Schmidten erschlossen werden.

Aktuell in der Entwicklung ist der Bebauungsplan „Bulzungen Süd II“, der im Rahmen des § 13b BauGB ohne Flächennutzungsplan-Änderung entwickelt werden soll.

Henner Lamm führte weiter aus, dass die Ergebnisse der vom Gemeinderat erarbeiteten Flächenentwicklungen mit den beschlossenen Priorisierungen nun an die VG TUT für deren Aufstellung des gemeinsamen FNP 2040 weitergegeben werden.

Ein Gemeinderat äußerte Kritik, dass seines Erachtens die Priorisierung nicht entsprechend der Flächenverfügbarkeit vorgenommen wurde.

BM Jochen Arno und auch weitere Gemeinderäte verwiesen darauf, dass die Priorisierung so beschlossen wurde, wie es sinnvoll für die Gemeindeentwicklung sei. Die Entscheidung darüber sei in vielen Beratungen über mehrere Jahre hinweg herbeigeführt worden. Außerdem sei eine vorherige Aussage über die Mitwirkung der betroffenen Grundstückseigentümer sehr schwierig.

Mit einer Enthaltung nahm der Gemeinderat dann vom Sachstandsbericht vom 31. März 2021 samt Entwicklungsszenarien zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2040 Kenntnis. Der zukünftigen



verstärkten Kooperation innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen wurde zugestimmt. Der dargestellten Priorisierung der Bauflächenentwicklung wurde ebenfalls zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergebnisse der beschlossenen Flächenentwicklungen an die Verwaltungsgemeinschaft weiterzugeben.

#### **TOP 06 Sachstandsbericht zur baulichen Entwicklung der beiden Weiler „Rußberg“ und „Lupbühl“ - Beratung und Beschluss der weiteren strategischen Vorgehensweise**

In der Sitzung am 31. März 2021 informierte Henne Lamm vom Büro KommunalPlan darüber, dass im Weiler Lupbühl der Antrag zum Bau eines Wohnhauses vorliege und zwei weitere Grundstückseigentümer sich mit Bauabsichten tragen. Dem habe der Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt. Beansprucht werde eine Fläche im Außenbereich, deren Entwicklung nicht ohne „planerisches Tätigwerden der Gemeinde erfolgen könne. Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes gab die rechtliche Einschätzung ab, dass es sich bei dem Weiler Lupbühl um eine Splittersiedlung im Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) handle. Die erforderliche Ortsqualität sei bei dem Lupbühl nicht gegeben. Sollte die Gemeinde eine Entwicklung in den Bereichen Lupbühl wünschen, sei ein planerisches Tätigwerden erforderlich. Anbieten würde sich hierzu der Beschluss einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich der Splittersiedlung.

Bis zur Sitzung am 20. April 2021 hätten sich nun 3 Eigentümer mit Interesse an der Erstellung eines Wohnhauses gemeldet. Für die Bebauung empfehle das Landratsamt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit einem abzuschließenden „Durchführungsvertrag“ wird der Realisierungszeitraum (Bauverpflichtung) und ggfls. die Kostenübernahme für eventuell notwendige öffentliche Erschließungsmaßnahmen mit den betroffenen Eigentümern vereinbart. Die gesamten Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans / FNP-Verfahrens, einschließlich Fachgutachten und Ausgleichsmaßnahmen sind von den 3 Vorhabenträgern zu übernehmen. Dazu ist vor Planungsbeginn ein Kostenübernahmevertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass für den Bereich „Lupbühl-West“ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt wird. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lupbühl-West“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit gleichzeitiger punktueller Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung „Lupbühl-West“ auszulegen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Voranhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung der punktuellen Flächennutzungsplan-Änderung zu beantragen. Sämtliche Verfahrenskosten des Bebauungsplan-Verfahrens tragen die Antragsteller.

#### **TOP 07 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rußberg Flst. 2081“**

##### **- Aufstellungsbeschluss**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt informierte bereits am 31. März 2021 Herr Lamm vom Büro KommunalPlan. Für bauliche Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Rußberg habe der Gemeinderat am 22.07.2020 eine Entwicklungsstrategie beschlossen, die zwischenzeitlich auch dem Landratsamt vorliege. Eine rechtliche Einschätzung der Baurechtsbehörde steht noch aus. Die zentrale planungsrechtliche Fragestellung ist, ob für den Rußberg eine „Ortsteileigenschaft“ begründet werden könne. Es gibt hier zwei Lösungsmöglichkeiten. Entweder eine Außenbereichssatzung für den Rußberg mit Anpassung des Flächennutzungsplans. Daraus entsteht dann aber eine Entwicklung, die man so nicht haben möchte. Die andere Lösung wäre, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für ein bestimmtes Bauvorhaben und eine parallele punktuell-

le Änderung des Flächennutzungsplanes. Hier kann dann auch der Entwicklungsbedarf nachgewiesen werden. Für die jeweiligen Bauherren bedeutet dies, dass er die kompletten Kosten für die planungsrechtliche Sicherung tragen muss. Dabei sollte auch ein Bauzwang festgeschrieben werden. Sollte dieser nicht umgesetzt werden, so könnte die Gemeinde das Baugrundstück erhalten.

In der Gemeinderatssitzung am 20. April 2021 lag für das Flurstück Nr. 2081 auf dem Rußberg eine Bauanfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses vor. Der hatte der Gemeinderat bereits grundsätzlich zugestimmt. Vorgeschlagen wird, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Baugrundstück. Vorhabenträger ist der Bauherr bzw. der Grundstückseigentümer\*in. Das Baurecht betrifft ausschließlich das konkrete Bauvorhaben. Die Vorgehensweise entspreche der auf dem Lupbühl.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass für den Bereich „Rußberg Flst. 2081“ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt wird. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rußberg Flst. 2081“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit gleichzeitiger punktueller Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung „Rußberg Flst. 2081“ auszulegen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Voranhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung der punktuellen Flächennutzungsplan-Änderung zu beantragen. Sämtliche Verfahrenskosten des Bebauungsplan-Verfahrens werden von der Antragstellerin getragen.

#### **TOP 08 Bekanntgabe der Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Kommunalamt des Landratsamtes Tuttlingen**

Bürgermeister Arno erläutert kurz den Prüfbericht der Jahresrechnung 2017 durch das Kommunalamt des Landratsamtes Tuttlingen, wonach es keine Beanstandung gab.

Er bedankt sich bei Kämmerer Jochen Karl und seinem Team der Kämmerei für die hervorragende Arbeit, die ein großes Lob verdiene.

#### **TOP 09 Beratung und Beschluss über die Ersatzbeschaffung von Bauhoffahrzeugen**

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.03.2021 fand eine Besichtigung von zwei Bauhoffahrzeugen aufgrund der anstehenden Ersatzbeschaffung für den inzwischen 13 Jahre alten Unimog statt. Bürgermeister Jochen Arno teilte mit, dass die Ersatzbeschaffung auch auf dem im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 erstellten Fahrzeugkonzept basiere, das es entsprechend fortzuschreiben gilt.

Wie nun im Rahmen der Besichtigung erläutert wurde, soll von dem bisherigen Konzept der Ersatzbeschaffung eines Unimog abgewichen werden und stattdessen, für die eingeplanten Mittel in Höhe von 225.000 Euro, die Beschaffung eines Iveco Daily 4x4 mit entsprechendem Zubehör sowie einer Kehrmaschine der Firma Kärcher vom Typ MIC 35, die auch ein Saugsystem enthält und später problemlos auf den Winterdienst umgerüstet werden könnte, getätigt werden. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die erforderlichen Angebote einzuholen. Diese lagen nun zur Sitzung vor.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Anschaffung des Iveco Daily 4x4 DemoCar von der Firma Stefan Ebert GmbH aus 36151 Burghaun zum Angebotspreis in Höhe von 156.675,40 Euro/brutto sowie der Anschaffung des Kärcher MIC 35 Kehrsaugsystem mit 3. Seitenbesen von der Firma Reiko-Trenkle GmbH aus VS-Pfaffenweiler zum Angebotspreis in Höhe von 64.259,41 Euro/brutto zu.

#### **TOP 10 Beschluss über die Annahme einer Spende**

Bürgermeister Jochen Arno führte aus, dass ein regionaler Energieversorger eine Spende für den Kindergarten „Am Faulenbach“ tätigen möchte. Um dies aber aus-



führen und förmlich übergeben zu können, benötigt der Energieversorger im Vorfeld die Zustimmung der Gemeinde. Aus Sicht der Verwaltung kann die Spende, da sie einem guten Zweck dient, angenommen werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme einer Spende in Höhe von 634,20 € für den Kindergarten „Am Faulenbach“ zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Spende entgegenzunehmen.

#### TOP 11 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und dem Anbau an ein bestehendes Wohngebäude im Erdgeschoss sein Einvernehmen. Die Entscheidung über das Einvernehmen zur Aufstockung des Gewerbegebäudes mit einem Obergeschoss und Einrichtung einer Betriebswohnung im Obergeschoss stellte er zurück. Den Abbruch eines Wohnhauses mit Garage nahm er zur Kenntnis.

#### TOP 12 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

##### TOP 12.1 Anschaffung der Huber App

Hauptamtsleiterin Neubauer berichtet, dass der Landkreis für die Huber-App erworben hat, die einheitlich im Landkreis verwendet werden könne. Dies ist eine App, anhand derer man Termine zu Testungen buchen kann und auf welcher das Testergebnis digital übermittelt wird. Diese App könne auch in der Grundschule eingesetzt werden. Die App kostet einmalig für die Einrichtungskosten 980,00 Euro, zusätzlich für den Koffer (Laptop + Programm) monatlich rund 600,00 Euro und je Test 0,42 Euro brutto.

Seitens eines Gemeinderates kam der Vorschlag die Nutzung vorher mit den Beteiligten abzuklären und dann erneut zu beraten.

Bürgermeister Jochen Arno sagte dies zu.

##### TOP 12.2 Notbetreuung Schule und Kindergarten

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Anfrage, ob für die Notbetreuung der Kinder wegen der erneuten Schließung der Kindergärten und der Schule den Eltern besondere Hürden in den Weg gelegt werden.

Hauptamtsleiterin Neubauer berichtet, dass am Montagmittag die Info kam, dass empfohlen werde die Kindergärten und Schulen am Dienstag wieder zu schließen. Ab Mittwoch müssten sie geschlossen werden. Daraufhin wurden die Eltern mit einem Anmeldeformular für die Notbetreuung angeschrieben, dass die Kindergärten und Schulen erst ab Mittwoch geschlossen werden, und die Möglichkeit besteht die Kinder in der Notbetreuung mit einem Nachweis des Arbeitgebers anzumelden. Man habe versucht den Eltern entgegenzukommen, falls noch nicht alle Formulare am Mittwoch vorlagen.

##### TOP 12.3 Mountainbike-Strecke

Von einem Gemeinderat kam die Frage, was an den Gerüchten dran sei, dass in Rietheim-Weilheim eine Mountainbike-Downhill-Strecke im Bereich der Trasse in Weilheim Richtung Rußberg entstehen soll.

Bürgermeister Arno berichtete, dass die Stromleitung oberhalb des Baugebietes „Am Bol“ abgebaut wurde und er sich Gedanken gemacht hat, was hier künftig entstehen könnte. Er habe mit Forstrevierleiter Herr Fink darüber gesprochen, ob so etwas denkbar wäre. Dies werde gerade geprüft.

Des Weiteren gibt es in diesem Zusammenhang auch Überlegungen, ob auf dem Rußberg gemeinsam mit der Gemeinde Wurmlingen ein Info-Point entstehen könnte, der z.B. die Flugzeugabsturzstelle, den Betelmannskeller, das neue Gipfelkreuz und andere Dinge aufzeigen soll. Auch die Verlängerung des „Reiterwegle“ in Richtung Wurmlingen sei angedacht.

All diese Überlegungen müssten erst noch geprüft werden und würden dann zu gegebener Zeit für die Beratung in den Gemeinderat eingebracht.

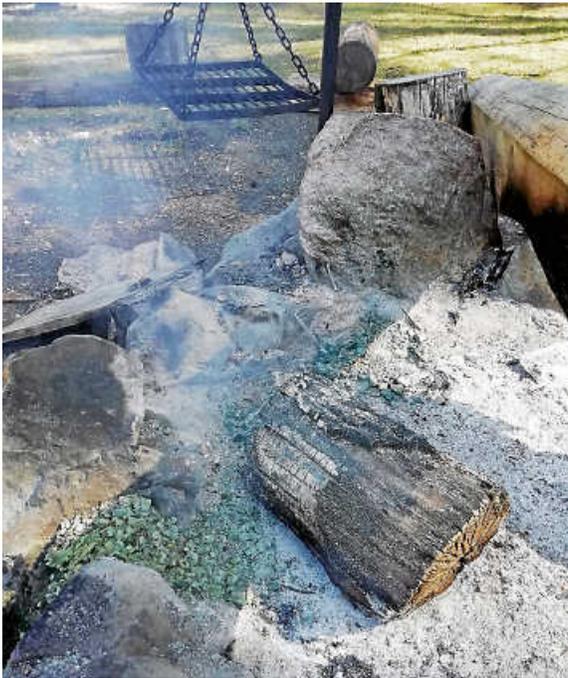
## Mitteilungen von der Gemeinde

### Vandalismus auf dem Spielplatz „Kugelhölze“ auf dem Weilheimer Berg

Vermutlich in der Nacht von Samstag, 23. April 2021 auf Sonntag, 24. April 2021 haben unbekannte Täter auf dem Spielplatz „Kugelhölze“ auf dem Weilheimer Berg den Zaun beschädigt sowie Sitzbänke verbrannt.

Erst am vergangenen Mittwoch wurde der Zaun rund um den Spielplatz von unseren Bauhofmitarbeitern ausgetauscht. Umso ärgerlicher ist es, dass die Täter einige Holzbretter wegschlugen und die Arbeit umsonst war. Außerdem wurden Sitzbänke in die Feuerstelle gelegt und verbrannt. Wir bitten die Bevölkerung um sachdienlich Hinweise. Es ist einfach schade, wenn man einen Spielplatz mit Grillstelle so verwüstet.





### Rohbauarbeiten am Weilheimer Kindergarten kurz vor dem Abschluss

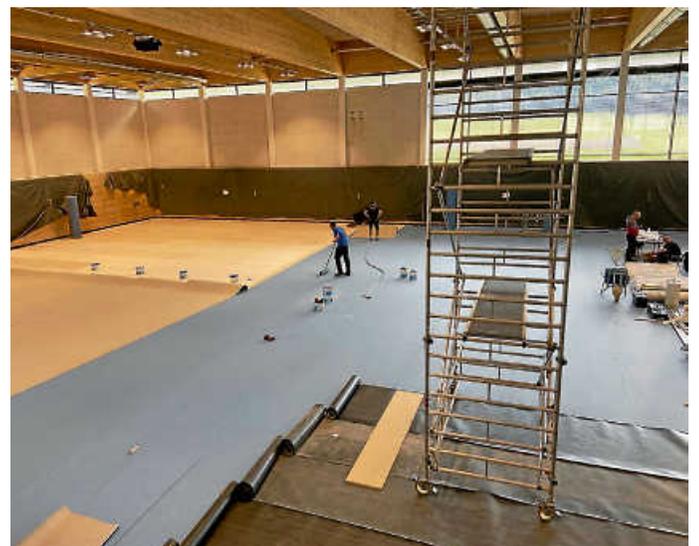
Noch in dieser Woche sollen die Rohbauarbeiten am Weilheimer Kindergarten zum Abschluss gebracht werden. Anschließend soll mit den Folgegewerken begonnen werden, wobei es sich bedauerlicherweise bei den Zimmererarbeiten bereits abzeichnet, dass es zu Verzögerungen kommen wird, da die Holzlieferung nicht wie zugesagt erfolgte. Nach den neusten Informationen des Architekten Joachim Bühler, wird das Holz voraussichtlich erst Ende Mai geliefert, das erst dann abgebunden werden kann. Demzufolge soll nun versucht werden, zuerst mit den Arbeiten am Flachdach zu beginnen. Wie aus den nachfolgenden Bildern ersichtlich ist, ist nun die Kubatur des Gebäudes deutlich erkennbar. Die Räume werden hell und lichtdurchflutet.



### Sporthalle - Noch 3 Wochen bis zur Fertigstellung

Der Bau der Sporthalle befindet sich nunmehr sozusagen im Endspurt. Aktuell wird der Boden vollends eingebaut und auch der Einbau der ausfahrbaren Zuschauertribüne ist bereits in Vorbereitung. Auch die Beleuchtungs- und Beschallungseinrichtungen sind zwischenzeitlich in Betrieb.

Die Akustik ist insgesamt ausgezeichnet. Auch die Arbeiten im Sanitärbereich stehen kurz vor dem Abschluss, ebenso der Einbau der Küche. Ebenso sind die Außenbereichsarbeiten weitestgehend fertig gestellt. Nachfolgend auch hierzu einige Bilder.





## Straßenbeeinträchtigungen im Ortsgebiet

### • Halbseitige Sperrung der Mühlstraße

Die Mühlstraße ist auf Höhe des Gebäudes Mühlstraße 4 im Zeitraum von 27.04. - 30.04.2021 aufgrund von Hausanschlussarbeiten für den Verkehr halbseitig gesperrt.

### • Sperrung Heuchenweg

Der Heuchenweg ist auf Höhe des Gebäudes Nr. 8 und der Wendeplatte im Zeitraum vom 06.05. - 07.05.2021 aufgrund von Hausbauarbeiten für den Verkehr voll gesperrt.

### • Verlängerung der Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße nach Seitingen-Oberflacht

Die Gemeindeverbindungsstraße von Weilheim nach Seitingen-Oberflacht ist aufgrund der immer noch andauernden Arbeiten für den Breitbandanschluss und die Gasversorgung bis zum 30.05.2021 gesperrt.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Jugendreferat



### Online Filmabend 2.0

## Online Filmabend 2.0

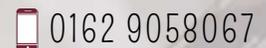
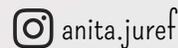
Herzliche Einladung zum nächsten  
Online Filmabend am

**Freitag, den 07. Mai 2021 um 19.30 Uhr.**

Seid dabei und meldet Euch bis zum  
06. Mai 2021 bei mir an &  
bekommt ein kleines Knabber-Paket von mir!

Liebe Grüße

Anita



## Abfallkalender

<b>RESTMÜLLTONNE:</b>	<b>Mi., 12.05.21</b> beide Ortsteile
<b>BIOMÜLLTONNE:</b>	<b>Mi., 05.05.21</b> beide Ortsteile
<b>WINDELTONNE:</b> (Deckelfarbe orange)	<b>Mi., 12.05.21</b> beide Ortsteile
<b>PAPIERTONNE:</b>	<b>Do., 27.05.21</b> beide Ortsteile
<b>WERTSTOFFTONNE:</b>	<b>Mo., 03.05.21</b> beide Ortsteile

### Grünschnittannahmestellen geöffnet jeweils samstags

09:00 - 09:30 Uhr Weilheim, beim Alten Schulhaus  
09:45 - 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegen-  
über Gasthaus Schwanen

**Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen**  
Telefon: 07461/926-3400

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



#### Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold  
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,  
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,



Internet: [www.gemeinde.riethem.elk-wue.de](http://www.gemeinde.riethem.elk-wue.de)  
Mail: [pfarramt.riethem@elkw.de](mailto:pfarramt.riethem@elkw.de)

### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag und Donnerstag von 14-16 Uhr.  
Tel. 07424-2548, Mail: [Pfarramt.Riethem@elkw.de](mailto:Pfarramt.Riethem@elkw.de)  
Internet: [www.gemeinde.riethem.elk-wue.de](http://www.gemeinde.riethem.elk-wue.de)  
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

### Wochenspruch

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.  
(Ps 98,1)

**Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen im Landkreis Tuttlingen müssen alle Gottesdienste bis auf Weiteres ausfallen.**

**Wenn die Inzidenz drei Tage in Folge unter 250 fällt, finden Gottesdienste im Freien (wenn es nicht regnet) statt. Auf unserer Homepage erfahren Sie die tagesaktuelle Gottesdienstsituation.**

**Die Bücherei ist ab sofort zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.** Dienstags von 15-17 Uhr und Donnerstags von 16-18 Uhr.

Wir bitten um eine Voranmeldung vorzugsweise per Mail oder Telefon.

Mail: [Pfarramt.Riethem@elkw.de](mailto:Pfarramt.Riethem@elkw.de)  
Telefon: 07424 2548

### Wochenübersicht

**Dienstag, 04. Mai**  
15-17 Uhr Gemeindebücherei  
**Donnerstag, 06. Mai**  
16-18 Uhr Gemeindebücherei

## Kath. Kirchengemeinde St. Georg Riethem-Weilheim



**Kath. Pfarramt Wurmlingen**  
Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen  
Telefon: 07461/2608  
Telefax: 07461/ 71587  
E-Mail: [StGeorg.RiethemWeilheim@drs.de](mailto:StGeorg.RiethemWeilheim@drs.de)  
Homepage: [www.se-konzenberg.de](http://www.se-konzenberg.de)

### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr  
Dienstag: 10.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

### Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 02.05. - 08.05.2021  
Pastoralreferent Alexander Krause

### Pater Manu Sebastian

Tel.: 07461/969515

### Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464/ 989169

E-Mail: [krause.pr@gmail.com](mailto:krause.pr@gmail.com)

### 01. Mai 2021 – 09. Mai 2021

#### Präsenzgottesdienste

Liebe Gemeinde, ab einer Inzidenz von 200 sind Indoor-Gottesdienste nicht mehr erlaubt, sehr wohl aber Outdoor-Gottesdienste.

Das heißt, es wird bei entsprechender Witterung, am Sa. 1. Mai, um 18.30 Uhr, draußen ein Gottesdienst stattfinden.

#### Maiandachten in der Seelsorgeeinheit

Sollten es die Inzidenz-Zahlen zulassen, sind im Mai in der Seelsorgeeinheit folgende Präsenz-Maiandachten geplant, eventuell auch jeweils im Freien:

#### Wurmlingen

So. 09.05. – 19 Uhr mit Pater Manu  
Di. 18.05. – 18 Uhr mit PR Alexander Krause

### Weilheim

Di. 04.05. - 19.00 Uhr mit PR Krause  
So. 16.05. - 19.00 Uhr mit Pater Manu

### Seitungen-Oberflacht

So. 02.05. - 18.00 Uhr mit Pater Manu  
Mi. 12.05. – 18 Uhr mit PR Alexander Krause  
So. 16.05. – 14.30 Uhr: KAB Bezirksmaiandacht mit Thomas Maile

### Online-Veranstaltungen keb Tuttlingen

Nach wie vor sind wir leider nur Online mit einer Vielzahl an Veranstaltungen in der Region für Sie da. Unter [www.keb-tuttlingen.de](http://www.keb-tuttlingen.de) finden Sie alle unsere Angebote.

Es würde uns freuen, wenn Sie etwas Interessantes für sich entdecken würden.

### 3. Ökumenischer Kirchentag 2021

Die Corona-Pandemie hat unsere Planungen in diesem Jahr gehörig durcheinandergebracht. Das Programm des 3. Ökumenischen Kirchentages ist in diesem Jahr digital und dezentral. Das bedeutet: Wir bieten ein digitales Programm mit Gottesdiensten, Diskussionen und Kultur aus Frankfurt am Main und laden ein, überall in Deutschland gemeinsam zu feiern. Die Teilnahme ist kostenfrei und erfolgt über die Webseite [oekt.de](http://oekt.de). Feiern Sie mit uns vom 13. - 16.05.

## Vereinsnachrichten



## Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



### TB Bewegungstipp

Montag	7.20 – 7.35 Uhr Sender: BR	Fit – auch ohne Sport mit Mia Schmidt
Dienstag	13.00 – 13.15 Uhr Sender: ARD alpha	Aktiv & beweglich mit 60+ mit Gabi Fastner
Mittwoch	7.20 – 7.35 Uhr Sender: BR	Starker Rücken mit Johanna Fellner
Donnerstag	8.40 – 8.55 Uhr Sender: BR	Aktiv & fit gegen Osteoporose mit Mia Schmidt
Freitag	8.00-8.15 Uhr Sender: ARD alpha	Yoga Pilates 50 Plus mit Yvonne Haugg
Samstag	8.45 Uhr Sender: BR	Gesunder Rücken mit Andy Fumolo
Sonntag	8.00 – 8.15 Uhr Sender: ARD alpha	Dance Aerobic mit Johanna Fellner

Das ganze Sendeprogramm mit allen Angeboten gibt es auf [www.telegym.de/pdf/Sendeplan.pdf](http://www.telegym.de/pdf/Sendeplan.pdf)  
Wir wünschen viel Vergnügen!

### Abt. Tennis

#### Tennisplätze in Weilheim sind wieder geöffnet

Am vergangenen Wochenende konnten wir die Tennisplätze in Weilheim für den Spielbetrieb freigeben. Allerdings ist nach der derzeitigen Corona-Verordnung ausschließlich Einzel zulässig. Wir möchten alle Tenniskameraden darum bitten, sich an die jeweils gültigen Verordnungen und Hygieneregeln zu halten. Die wichtigsten Punkte hierzu sind auf Infoschildern am Tennisplatz ersichtlich. Sobald es weitere Lockerungen gibt und auch wieder Doppel oder Gruppentraining möglich ist, werden wir entsprechend informieren.

Abteilungsleiter *Andreas Ackermann*

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsgruppe Weilheim



### DRK-Altkleidersammlung am Mittwohabend, 5. Mai in Weilheim

Die diesjährige **Altkleidersammlung** des Deutschen Roten Kreuzes im **Ortsteil Weilheim** findet am 5. Mai statt. Einige Tage davor werden wir die Kleidersäcke an alle Haushalte verteilen.

Bitte stellen Sie die gefüllten Säcke am **Mittwoch, 5. Mai ab 17 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand. Die Einsammlung erfolgt dann abends durch die Ortsgruppe Weilheim.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!  
DRK Ortsgruppe Weilheim

## Sonstige Mitteilungen



### KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

#### Di., 04.05., 20:00 Uhr – Online-Vortrag „Unsere Eisheiligen – wer sind sie, woher kommen sie?“

Spätestens Mitte Mai sind sie in aller Munde – die Eisheiligen. Doch kaum jemand kennt die Hintergründe von Mamertus, Pankratius, Servatius, Bonifatius und der heiligen Sophia. Der Vortrag gibt Einblicke hinter die Namen dieser Heiligen in eine Zeit, als das Leben der Menschen vom Kirchenjahr und seinen Festen bestimmt wurde.

Referentin: Frau Jutta Krause, Pastoralreferentin

Die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden nach der Anmeldung zugeschickt.

Anmeldung bei Esther Messner, Tel. 07425-32218 oder E-Mail [hirschweidenhof@t-online.de](mailto:hirschweidenhof@t-online.de)

Weitere Infos finden Sie auch unter [www.landfrauenverband-wh.de](http://www.landfrauenverband-wh.de)

### Sichere Ausbildung in unsicheren Zeiten – wir suchen Dich!

Bei der **digitalen Ausbildungsbörse** können sich Interessierte in diesem Jahr bei den Online-Workshops zu den verschiedenen Ausbildungs- und Studienangeboten beim Landratsamt Tuttlingen informieren.



Sei dabei –  
wir freuen uns auf Dich!

28.04. um 16.00 Uhr  
05.05. um 16.00 Uhr  
per WebEx | Anmeldung über:

[ausbildung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:ausbildung@landkreis-tuttlingen.de)  
<https://www.ausbildungsboerse-protut.com/>

### Kostenloser Online-Kurs

#### „Essen am Familientisch - Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am 28. April 2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail [landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de) ist erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

### Landratsamt startet Informations-Kampagne zur Luca-App und unterstützt damit insbesondere Unternehmen, den stationären Handel und die Gastronomie

Seit Ende März ist das Gesundheitsamt des Landkreises Tuttlingen an die Luca-App angeschlossen und gehört

somit zu den ersten Ämtern deutschlandweit, die im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung die Luca-App als ein entscheidendes Werkzeug in ihren Arbeitsprozess integriert haben. „Nicht nur für das Gesundheitsamt bedeutet die Luca-App eine enorme Arbeitserleichterung. Vor allem Unternehmen, Gewerbetreibende und Gastronomen profitieren im Rahmen ihrer Registrierungspflichten von der App“, bestätigt Landrat Stefan Bär die Vorteile der App.

„Die aufwändige Zettelwirtschaft, zu der vor allem Gastronomen verpflichtet waren, entfällt somit“, erklärt Bär weiter.

Bis heute zählt das Gesundheitsamt für die Luca-App rund 120 Registrierungen durch Gemeinden, Handwerksbetriebe, Kirchen, Einzelhändler und Gastronomiebetriebe. Und es sollen noch mehr werden. Dirk Krafft, der als Mitarbeiter des Gesundheitsamtes für die Verwaltung der Informationen der Luca-App verantwortlich zeichnet, ist von dem Mehrwert der App absolut überzeugt. „Aktuell arbeiten wir noch daran, den Suchalgorithmus anzupassen, so dass künftig alle Teilnehmer gemeindscharf gesucht und gefunden werden können. Laut Herstellerangaben ist dies aktuell noch nicht möglich“, erklärt Krafft. „Ansonsten trägt die App schon jetzt dazu bei, dass Infektionsketten deutlich schneller unterbrochen werden können, weil wir nicht mehr stundenlang mit der Auswertung von unter anderem falschen oder unvollständigen Angaben beschäftigt sind.“

In einer von der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg initiierten Gesprächsrunde mit den Gewerbevereinen des Landkreises Tuttlingen und Landrat Stefan Bär lag der Fokus darauf, die Luca-App in Kombination mit den kreisweiten Schnelltestzentren in den Blick zu nehmen.

Der Landrat sagte zu, einen wesentlichen Beitrag zur Bekanntmachung der Luca-App leisten zu wollen, so dass diese schon bald im gesamten Landkreis bekannt und sowohl von Bürger\*innen als auch von Händlern gleichermaßen genutzt würde. Nach den neuen bundesrechtlichen Vorgaben ist unter einer Inzidenz von 150 das „Click & Meet“-Geschäft künftig erlaubt, so dass dann die App auch im Handel zum Einsatz kommen kann. „Auch, wenn wir aktuell noch deutlich von dieser Grenze entfernt sind wollen wir heute schon die Voraussetzungen dafür schaffen, für diesen Öffnungsschritt gerüstet zu sein“, erläutert Landrat Bär die Initiative zum jetzigen Zeitpunkt.

Ziel des Landkreises ist es, die Luca-App als App im Kreis bekannt zu machen. „Wir möchten, dass sich möglichst viele Händler und Unternehmen für die Luca-App entscheiden, um über die geschaffene Schnittstelle das Gesundheitsamt in seiner Arbeit zu unterstützen“, erklärt Bär das kreisweite Engagement in Bezug auf die App. Von der KW 17 bis zur KW 20 sollen alle Haushalte, z. B. mit der Verteilung der Amtsblätter, auf die Luca-App aufmerksam gemacht werden. Für Unternehmen und Händler stellt der Landkreis Werbematerial in Form von Postkarten und Plakaten kostenfrei zur Verfügung und auch über die einschlägigen Social-Media-Kanäle des Landratsamtes und der Gemeinden soll die Luca-App beworben werden. „Unser besonderer Dank gilt den Gewerbevereinen, die im Landkreis Tuttlingen die Kampagne vor Ort unterstützen“, freut sich der Landrat über die positive Resonanz.

Das Land Baden-Württemberg, wie andere Bundesländer auch, hat sich Lizenzen für den flächendeckenden Einsatz der Luca-App beschafft. Gesundheitsminister Manne Lucha erklärte dazu: „Die App soll landesweit dabei helfen, Kontakte im Fall einer Corona-Infektion einfacher nachvollziehen zu können. Die digitale Kontaktnachverfolgung durch Luca ist ein wichtiger Baustein bei weiteren Öffnungsschritten.“



## Ärztlicher Notfalldienst

### Apothekendienst

**Samstag, 01.05.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:**

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen  
Tel. 07424 93360

Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2, Tuttlingen  
Tel. 07461 9468-0

**Sonntag, 02.05.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:**

Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim  
Tel. 07426 1447

Wurmliinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10, Wurmliingen  
Tel. 07461 6453

**Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der**

**Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:**

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

**oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.**

### Tierärztlicher Notfalldienst

**Samstag/Sonntag, 01./02.05.2021**

Dr. med. vet. E. u. V. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Str.  
8, Trossingen Tel. 07425/21081



**Wassonstnoch**interessiert

## Aus dem Verlag

### Gebratener Spargel mit Balsamico

**Gebraten mit etwas Balsamico verfeinert, schmecken die feinen Stangen ganz besonders gut.**

Portionen: 4  
Zubereitungszeit: 2 Stunden  
Schwierigkeitsgrad: leicht  
Koch/Köchin: Simon Tress

#### Zutaten:

- 5 Stangen Spargel
- 0,5 Bund Petersilie
- 1 EL Rohrzucker
- 1 Zitrone
- 1 TL Balsamicoessig
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 2 TL Olivenöl

1. Den Spargel schälen, abbrausen und längs in feine Streifen hobeln.
2. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
3. Rohrzucker in einer Pfanne goldgelb karamellisieren.
4. Spargel zugeben und anbraten.
5. Zitrone halbieren und auspressen.
6. Spargel mit Balsamessig und Zitronensaft ablöschen und ca. 2 Minuten schmoren lassen.
7. Petersilie untermischen. Mit Salz, Pfeffer und Olivenöl würzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

### Radfahren

Ich hätte früher nie geglaubt, dass Urlaub einmal nicht erlaubt. Doch nun ist das zweite Jahr, in dem ich nicht in Urlaub fahr. Corona hat uns viel geraubt,

doch Radfahren ist noch erlaubt. Beim Überholen ist zudem das Abstandhalten kein Problem. Im Winter hab ich's nicht genutzt, doch im Februar geputzt. So sitz' ich öfter mal aufs Rad. „Wohin?“ frag ich mich eben grad. Reichenbach bietet die Wahl, mal bergauf, mal nur im Tal. Der Fils entlang ist es fast eben, doch gibt es Hügel gleich daneben. Drum gibt es stets sehr viele schöne angestrebte Ziele. Mit Motorkraft, das ist das Gute, ist befahrbar jede Route. Und wo's ohne Akku schlaucht, wird nur die halbe Zeit gebraucht. Selbst am Schluss vom Nassachtal wird's für Ungeübte eine Qual. Und hinauf nach Baltmannsweiler ist es zwischendrin viel steiler. Mit 20 und meist schneller noch fahr ich von unten bis ganz hoch. Gerne geht's auch weiter weg. Nach Schwäbisch Gmünd oder zur Teck. Mit Muskelkraft früher angestrengt. Mit Akku heut' leicht hochgelenkt. Selbst mit 72 Jahren kann ich so noch Strecken fahren. Fühl mich immer fit und munter, fahr gern hoch – doch auch gern runter. 4, 5 Stunden – nie zu weit. 100 km - keine Seltenheit. Wo ich heut' mit'm Rad hinfahr, 's Auto früher selbstverständlich war.

*Bernd Pichlkostner, Reichenbach an der Fils*

[gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de)

## Kostenloses Webinar 5. Mai 2021 um 16 Uhr



➔ Anmeldungen bis 4. Mai 2021

**Ihrem Verein fehlen die nötigen Geldmittel für ein Vereinsprojekt?**

**Wir zeigen Ihnen, wie Sie**

- zu mehr Spendengeldern für Ihren Verein kommen
- mit Online-Fundraising noch mehr für Ihren Verein herausholen
- Ihren Anteil an zusätzlichen 20.000 € sichern

Mehr Informationen und Anmeldung auf  
[www.gemeinsamhelfen.de/aktionen](http://www.gemeinsamhelfen.de/aktionen)